

Amtliche Verlautbarungen.

163. (3) Nr. 943.

K u n d m a c h u n g.

Als im Laufe dieses Jahres die k. k. österreichische Armee den Kampf gegen die Umsturzpartei in Ungarn von Neuem aufnahm und die ihrer tapfern Krieger auf den Schlachtfeldern für die geheiligten Rechte unseres allerbädigsten Kaisers und Herrn bluteten, habe ich die große Befriedigung gehabt, beinahe aus allen Ländern unseres großen Gesamtstaates von hochherzigen Patrioten reichliche Geldspenden für die Verwundeten dieser Armee zu erhalten. Ueber die Verordnungen dieser Armee zu erhalten, Gelder, mit welchen ich nach der Bestimmung der Geber allein zu verfügen habe, wird genaue Rechnung geführt; sie weisen dermal den Rest von 9055 fl. 17¹/₂ kr. C.M., dann 4 Stück Dukaten in Gold aus, und der patriotische Sinn aller Menschenfreunde wird sicher nicht erkalten, denselben durch neue Gaben zu vermehren. — Nachdem nunmehr der Kampf ausgekämpft ist und der Friede dem Lande seine Segnungen bezaubert, habe ich die Absicht, die vorhandene Summe und was hiezu in der Folge noch einfließen wird, zu einer bleibenden Militär-Stiftung zu vereinen, deren Zweck seyn würde, nicht nur den im ungarischen Feldzuge vom Jahre 1848 und 1849 invalid gewordenen k. k. österreichischen Kriegern vom Feldwebel und Wachtmeister abwärts, sondern auch jenen unglücklichen Kämpfern eine sichere lebenslängliche Unterstützung zu gewähren, die vom eigenen Wahne bethört oder von ihrer Partei verführt und gezwungen, der k. k. Armee in diesem Feldzuge auf der blutigen Schlachtstatt entgegenstanden, dort in Folge erhaltener Wunden durch Verlust eines Gliedes zu Krüppeln geworden sind, und durch Arbeit ihren Lebensunterhalt nicht mehr sicherstellen können, mithin dem Glende preisgegeben wären. — Die ursprüngliche Widmung der gegenwärtig disponiblen Fonds lautet zwar ausschließlich „für Verwundete der k. k. österreichischen Armee in Ungarn“; — ich bin aber von der Großmuth der Geschenkegeber zu sehr durchdrungen, als daß ich an ihrer vollen Zustimmung zu der hier beantragten, ausgebreiteten Verwendung ihrer Gaben zweifeln könnte. — Bei dieser zuversichtlichen Annahme dürften die wesentlichen Grundzüge der neuen Stiftungen in Folgendem festgesetzt werden: — 1. Sie wird durch das bereits vorhandene Stammcapital und fernere freiwillige Beiträge gebildet. — 2. Die vorhandenen Summen werden durch Vermittlung der Landes-Militär-Behörde in Ungarn, gegen gehörige Sicherheit unbedinglich gemacht. — 3. Die Bestimmung der Stiftung ist: „Betheilung von mittellosen durch Wunden im Kriege gewordenen Krüppeln und somit erwerbsunfähigen Soldaten vom Feldwebel und Wachtmeister abwärts mit lebenslänglichen Unterstützungen aus dem Interessen-Ertragnisse des Stiftungs-Capitals. — 4. Diese Unterstützungen werden nach drei Kategorien nach dem Grade der Verwundung mit täglichen 20, 14 u. 10 Kreuzer C. M. verliehen und in jeder Kategorie mit Rücksicht auf das einjährige Interessen-Ertragniß eine möglichst gleiche Anzahl von Stiftungs-Plätzen gebildet. — 5. Die Stiftungs-Plätze werden: a) Zur Hälfte aus dem Stande der k. k. österreichischen Armee; b) Zur Hälfte aus den in den Reihen der Insurgenten Gestandenen besetzt. — Sobald ein der k. k. österreichischen Armee gehöriger Stiftungsplatz höherer Kategorie sich erledigt, rückt ein Individuum aus der nächst minderen Kategorie vor, und in die niederste wird ein neues Mitglied der k. k. Armee aufgenommen. Sollte kein solches Individuum mehr vorhanden seyn, so tritt an dessen Stelle ein Verwundeter des ehemaligen Insurgentenheeres, so zwar, daß nach und nach

auch die unter a) erwähnte Hälfte der Stiftungsplätze den verkrüppelten mittellosen ehemaligen Insurgenten zugänglich wird. — Dagegen ist die unter b) bezeichnete Hälfte der Stiftungsplätze nur für die gewesenen Insurgenten bestimmt. — Wenn im Verlauf der Zeiten zur Besetzung der vacanten Stiftungsplätze keine Aspiranten aus dem Feldzuge vom Jahre 1848 und 1849 vorhanden seyn werden, sollen zum Genuße der Stiftung ausschließlich nur krüppelhafte, erwerbsunfähige k. k. österreichische Soldaten ungarischer und siebenbürgischer Regimenter berufen werden. — 6. Die Verleihung der Stiftung würde ich mir vorbehalten, die Verwaltung derselben aber der Aufsicht der Landes-Militär-Behörde unterstellen. Nach meinem Tode hätte das Verleihungsrecht an den jeweiligen Commandirenden Herrn Generalen in Ungarn zu übergehen. — 7. Vom 1. Juli 1850 würde von den eingehenden Interessen des bereits erliegenden Stammcapitals die Betheilung einiger der hiezu Verufenen Statt finden. — Dieß sind die wesentlichen Grundzüge, deren umfassendere und genauere Bestimmung einem späteren Zeitpunkte vorbehalten bleiben muß; denn noch ist der Fond zu klein und die Zahl krüppelhafter, hilfsbedürftiger Krieger zu groß, um meine Stiftung schon dermal im ganzen Umfange wirksam ins Leben treten lassen zu können. Es schlagen aber gewiß in unserem Vaterlande noch sehr viele mildthätige Herzen, die mich in meinem Vorhaben durch erneuerte Sammlungen und Beiträge unterstützen werden, und dessen kräftige Realisirung ich als die schönste Erinnerung meines Lebens in mir bewahren möchte. — Besonders fordere ich die Bewohner des Kronlandes Ungarn auf, für ihre unglücklichen Brüder, welche in diesem Kampfe ohne Anspruch auf Versorgung von Seite des Aarars nun ganz hilflos sind, nach Kräften ihre Unterstützung angedeihen zu lassen. — Schon haben mir mehrere gutgesinnte Bürger der Stadt Pesth aus freiem patriotischen Antriebe für den Zweck dieser Stiftung den Betrag von 400 fl. C.M. übergeben und ich rechne auf eine um so wärmere Theilnahme innerhalb der Marken dieses Kronlandes, als ich durch das dargelegte Programm den Aspiranten ungarischer Nationalität den Vortheil mehrerer Stiftungsplätze dadurch, daß sie in die von k. k. österreichischen Soldaten erledigten Plätze einrücken, gesichert habe und seiner Zeit die ganze Stiftung ausschließlich k. k. Soldaten ungarischer und siebenbürgischer Regimenter zu Theil wird. — Uebrigens werden Alle mir für meine Stiftung von Einzelnen oder Gemeinden zukommenden Beträge durch die Pesther und Wiener Zeitung zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden. — Möchten daher alle Behörden und Gemeinden das vorstehende Programm in ihrem Kreise durch öffentliche Bekanntmachung in den Landessprachen möglichst allgemein verlautbaren, und die in Folge dessen eingehenden Beträge an mich, unter der Adresse des III. Armee-Commando in Pesth gelangen machen. — Hauptquartier Pesth am 10. December 1849.

Julius Freiherr von Haynau,
k. k. Feldzeugmeister und 3. Armee-Commandant.

3. 164. (3) Nr. 361.

K u n d m a c h u n g.

Durch die Mildthätigkeit des Publikums in allen Theilen der Monarchie fand der von Sr. Excellenz dem Herrn Feldzeugmeister Baron Welden im März 1849 ergangene Ausruf zur Stiftung eines Invalidenfondes für die aus dem unglücklichen Bruder-Kampfe hervorgegangenen verkrüppelten Krieger einen so reichlichen Erfolg, daß dieser Fond sich nunmehr schon bis zu einer Höhe von mehr als Vierundachtzigtausend Gulden gesteigert hat, und demnach auch ein bedeutendes Interesse abwirft. — Dieses äußerst günstige und den wahren Menschenfreund mit dank-

barer Freude erfüllende Resultat macht es daher auch möglich, diese Stiftung schon gegenwärtig in's Leben treten zu lassen, und demnach die von Sr. Excellenz dem Herrn Feldzeugmeister beabsichtigte Versorgung krüppelhafter Krieger in der Art einzuleiten, daß Hochdieselben aus den Renten des Stiftungscapitals jährliche Stipendien nach drei Classen, mit täglichen 20 bis 14 und 10 kr., zu gründen in der Lage sich befinden, welche Stipendien für die Versorgung der Invaliden den Gemeinden, in welcher sie ansässig sind, ausbezahlt werden sollen. — Die ausführlichere Auskunft über das Entstehen und die Gebarung dieses Fonds, so wie die Größe, die Art und Weise der in's Leben tretenden Stipendien und der Theilung mit denselben, enthält die eigene Kundmachung Sr. Excellenz des obgenannten Herrn Feldzeugmeisters ddo. 24. Nov. 1849, welche bei den Bezirkshauptmannschaften eingesehen werden kann. — Es werden sonach alle invalid gewordenen Krieger, welche sich um Erlangung einer solchen Stiftung bewerben wollen, und sich dazu geeignet halten, aufgefordert, ihre Gesuche entweder durch die Bezirkshauptmannschaft oder unmittelbar an das k. k. illyr. innerösterreichische Landes-Militär-Commando in Graz einzusenden. — Von der k. k. Statthalterei in Krain. Laibach am 15. Jänner 1850.

3. 165. (3) Nr. 619.

Laut Eröffnung des hohen Ministeriums des Handels, der Gewerbe und öffentlichen Bauten vom 7. v. M., 3. 7199, haben Se. Majestät mit allerhöchster Entschliesung vom 5. Nov. v. J. die Errichtung eines unbesoldeten Vice-Consulats in Savennach, im nordamerikanischen Staate Georgien, und eines andern solchen in Apalachicola, im nordamerik. Staate Florida, beide als selbstständige Consulatsämter zu genehmigen, und zum Vice-Consul in Savannach den Handelsmann Andreu Low, zum Vice-Consul in Apalachicola aber den Handelsmann J. M. Wright, beide mit der Berechtigung zum Bezuge der tarifmäßigen Consular-Gebühren, zu ernennen geruhet. — Laibach am 12. Jänner 1850.

3. 166. (3) Nr. 257.

K u n d m a c h u n g.

Das hohe Ministerium des Handels, der Gewerbe und öffentlichen Bauten hat nach den Bestimmungen des a. h. Patentes vom 31. März 1832 nachstehende ausschließende Privilegien am 15. December 1849 sub Nr. 7845 zu verleihen gefunden: 1) Der Johanna Gramatika, Lampenfabrikantin aus Schemnitz in Ungarn, wohnhaft in Wien, Wieden Nr. 19, auf die Verbesserung der Spar-Lampendochte für Nacht-, Stall-, Küchen- oder Stiegen-Beleuchtung, welche nie gepußt zu werden brauchen, und wobei eine große Ersparniß an Del erzielt werde; auf die Dauer eines Jahres. Die Geheimhaltung wurde ange-sucht. — 2) Den Gebrüdern Jacob und Michael Lewy, wohnhaft in Prag, Nr. 1194II, auf die Erfindung, aus einer fettigen Thonerde eine neue wohlriechende Stiefel-Wichse ohne Bitriol-Del zu bereiten, welche einen eben so schönen Glanz wie Lack erzeuge, in der Anwendung leicht sey und dem Leder Nahrung und Geschmeidigkeit verschaffe; auf die Dauer eines Jahres. Die Geheimhaltung wurde ange-sucht. — 3) Dem Rudolph Ditmar, Fabriks-Inhaber, wohnhaft in Wien, Landstraße Nr. 488, auf die Verbesserung in der Asphalt- und Terresin-Pflasterung, wobei sowohl der Asphalt als die Terresin entweder durch Stampfen, durch hydraulische oder andere Pressen, oder auf einer Bahn durch Walzendruck in Plattenform erzeugt werden, und wodurch das Pflaster mehr Haltbarkeit gewinne und billiger in der Erzeugung zu stehen komme; auf die Dauer eines Jahres. — 4) Dem Franz Fischer, Hammerge-

werk und Waffensfabrikant, wohnhaft in Uflen in Steiermark, auf die Erfindung und Verbesserung, mit der Ueberhitzte zweier oder mehrerer Frischfeuer (Zerrennfeuer) nicht allein zu puddeln, sondern hiemit in zwei nebeneinander folgenden Defen zugleich puddeln, schweißen, vorwärmen und strecken oder das Puddeln ganz weglassen und in diesen Defen bloß schweißen und zum Strecken vorwärmen zu können; auf die Dauer von Zehn Jahren. Die Geheimhaltung wurde angefordert. In öffentlichen Sicherheits-Rücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. — 5) Dem Heinrich Aug. Syrenberg, Privilegiums-Besitzer und Ignaz Gessmann, k. k. Hofkriegs-Buchhaltungsbeamte, wohnhaft in Wien, Schottenfeld Nr. 31, auf die Erfindung einer Unschliffseife, welche an Güte, Reinigungskraft und Billigkeit im Preise jede andere Seife übertrifft; auf die Dauer eines Jahres. Die Geheimhaltung wurde angefordert. In öffentlichen Sanitäts-Rücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. — Die offen gehaltene Original-Privilegiumsbeschreibung des Rudolph Ditmar befindet sich zu Jedermanns Einsicht bei der k. k. nied. österr. Statthalterei zu Wien. — Laibach am 9. Jänner 1850.

3. 167. (3) Nr. 271.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Oberpostdirection des lombardisch-venetianischen Königreiches in Verona, wird das unter der Redaction des h. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten erscheinende Verordnungsblatt für Posten, Eisenbahnen und Telegraphen in italienischer Sprache herausgegeben. — Dasselbe zerfällt ebenso, wie jenes in der deutschen Sprache, in den, die Verordnungen enthaltenden Theil, und in das Notizenblatt. — Der Pränumerationspreis beträgt jährlich 2 fl. C. M., und die Expedition desselben geschieht zu Händen der außer Verona domicilirenden Abonnenten frankirt. — Die Pränumerationsauf diese in italienischer Sprache herauszugebende Verordnungsblatt findet bei allen k. k. Postämtern Statt. — K. K. krain. k. k. Oberpostverwaltung. — Laibach am 17. Jänner 1850.

3. 168. (3) Nr. 325.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Oberpostamte in Laibach ist eine wirkliche, und im Falle einer Gradual-Vorrückung eine provisorische Accessistenstelle mit dem Gehalte jährl. 300 fl. C. M., gegen Ertrag der Caution im Besoldungsbetrage, in Erledigung gekommen. — Die Bewerber haben die gehörig documentirten Gesuche, unter Nachweisung der Studien, der Kenntniß der Postmanipulation, der hiesigen Landes- und allfälligen sonstigen Sprachen und der bisher geleisteten Dienste, im Wege der vorgesehten Behörde bis längstens 10. Febr. 1850 bei dieser Oberpostverwaltung einzubringen, und darin anzugeben, ob und mit welchen Beamten des obenerwähnten Amtes und in welchem Grade sie verwandt oder verschwägert sind. — K. K. krain. k. k. Oberpostverwaltung. Laibach am 19. Jänner 1850.

3. 180. (2) Nr. 4796.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionsfache des Andreas Sakouscheg von Oberlaibach, wider Mathias Pellan von Kaltensfeld, wegen schuldigen 37 fl. 7 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der im G. B. der Karstergült sub Rect. Nr. 55 vorkommenden, auf Namen Mathias und Agnes Pellan vergewährten, gerichtlich auf 1441 fl. 58 kr. geschätzten $\frac{3}{4}$ Hube gewilliget, und hiezu die Termine auf den 6. März, 6. April und 4. Mai 1850, jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr loco Kaltensfeld mit dem Anhang angeordnet, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um den Schätzungswert oder darüber, bei der dritten aber auch unter demselben dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der G. B. Extract und die Licitationsbedingungen stehen hieramts zur Einsicht bereit. Bezirksgericht Haasberg am 31. Dec. 1849.

3. 179. (2) Nr. 1159.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Pölland wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Dr. Rosina in Neustadt, mit bezirksgerichtlichem Bescheide vom 30. November 1849, 3. 1159, in die executive Feilbietung der, dem Joh. Derschei von Zerneisdorf gehörigen, in Zerneisdorf gelegenen, dem Grundbuchsamte der Herrschaft Möttling sub Curr. Nr. 300 unterthänigen 20 kr. $\frac{2}{4}$ dl. Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden Hs. Nr. 23, so wie der zu Döblitzberge gelegenen und dem Gute Thurnau sub Berg-Nr. 77 dienftbaren Weingarten-Hälften, pto. dem Erstern schuldigen 70 fl. c. s. c. gewilliget, und die Tagfahrten zur Vornahme derselben auf den 17. December 1849, 17. Jänner und 18. Febr. 1850, um 10 Uhr früh in loco der Realitäten mit dem Beisatze bestimmt worden, daß diese Realitäten erst bei der dritten Feilbietungstagfahrt unter dem Schätzungswerthe pr. 500 fl. M. M. werden hintangegeben werden. Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und die Grundbuchsextracte können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Pölland am 30. Nov. 1849.

Anmerk. Da bei der ersten und zweiten Feilbietungstagfahrt kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der dritten, auf den 18. Febr. 1850, sein Verbleiben.

Bezirksgericht Pölland am 18. Jänner 1850.

3. 181. (2) Nr. 236.

E d i c t.

Alle Jene, welche an die Verlassenschaft des zu Zapuze Haus-Nr. 10, am 1. November 1849 mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Anton Slejko, 48 Jahre alt, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben solchen bei der auf den 27. März l. J., Vormittags 10 Uhr hiergerichts angeordneten Liquidirungstagfahrt, bei den Folgen des §. 814 b. G. B., geltend zu machen.

Bezirksgericht Wippach den 17. Jänner 1850.

3. 182. (2) Nr. 185.

E d i c t.

Alle Jene, welche an die Verlassenschaft des zu Wippach Haus-Nr. 104 am 12. und 20. October 1849 ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Simon und Andreas Domenik, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben solchen bei der auf den 27. März l. J. Vormittags 10 Uhr hiergerichts angeordneten Liquidirungstagfahrt, bei den Folgen des §. 814 b. G. B. geltend zu machen.

Bezirksgericht Wippach den 15. Jänner 1850.

3. 186. (2) Nr. 29.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 28. October v. J. mit Hinterlassung eines Erbvertrages verstorbenen Hüblers Mathias Schlindra aus Großlaschitz Nr. 5 irgend einen Anspruch zu stellen haben, haben solchen bei der auf den 7. Februar d. J. früh 9 Uhr hieramts anberaumten Convocations- und Abhandlungstagfahrt, unter den Folgen des §. 814 b. G. B., anzumelden.

K. K. Bezirksgericht Auersperg am 5. Jan. 1850.

3. 187. (2) Nr. 71.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 12. Jänner 1849 verstorbenen Jerni Verhai von Verhajov Nr. 1, irgend einen Anspruch stellen zu können vermeinen, haben denselben bei der auf den 6. Februar d. J. früh 9 Uhr bei diesem Gerichte angeordneten Liquidirungs- und Abhandlungstagfahrt, bei Vermeidung der Folgen des §. 814 b. G. B., geltend zu machen.

K. K. Bezirksgericht Auersperg zu Großlaschitz am 8. Jänner 1850.

3. 184. (2) Nr. 198.

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte Wippach wird allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Urschizh von Dobrod, in die executive Feilbietung der, dem Thomas und der Maria Bravizh von Planina gehörig gewesenen, und laut Schätzungsprotocoll vom 24. Februar 1849, 3. 1030, auf 800 fl. bewerteten, nunmehr auf Namen des Herrn Johann Dekleva von Adelsberg vergewährten, in Wippach gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb. Nr. 19, Rect. Bahl 16 vorkommenden Untersaß sammt An- und Zugehör, im Reassumierungswege, wegen dem Executionsführer schuldigen 15 fl. gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Tagfahrten auf den 4. März, dann den 4. April und den 4. Mai d. J., jedesmal Vormittag um 10 Uhr bei diesem Gerichte mit dem Beisatze angeordnet, daß obige Feilbietungsobjecte bei der letzten Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach den 15. Jänner 1850.

3. 183. (2) Nr. 181.

E d i c t.

Alle Jene, welche an die Verlassenschaft des zu Wippach Haus-Nr. 207, am 28. October 1849 ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Johann Vites, 53 Jahre alt, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben solchen bei der auf den 27. März l. J. Vormittags 10 Uhr hiergerichts angeordneten Liquidirungstagfahrt, bei den Folgen des §. 814 b. G. B. geltend zu machen.

Bezirksgericht Wippach den 15. Jänner 1850.

3. 191. (2) Nr. 4797.

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionsfache des Maria Schebenig von Adelsberg, wider Johann Maria von Eubenschuß, pcto. 54 fl. 42 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der dem Letztern gehörigen, gerichtlich auf 1159 fl. 5 kr. geschätzten, in Eubenschuß behausten Vierthube gewilliget, und hiezu die Termine auf den 7. März, 9. April und 10. Mai 1850, jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr loco Eubenschuß mit dem Anhang angeordnet, daß diese Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen stehen hieramts zur Einsicht bereit.

Bezirksgericht Haasberg am 4. Dec. 1849.

3. 160. (3) Nr. 71.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über executives Einschreiten des Herrn Joseph Schantel, Handelsmannes zu Laibach, vom Bescheide heutigen Tages, 3. 76, in die executive Feilbietung der, dem Herrn Joh. Eininger von Untersischka gehörigen, bei der Bisthumsherrschaft Pfalz Laibach sub Rect. Nr. 61 vorkommenden ganzen Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, und seines bei dem Grundbuche der D. N. D. Commenda Laibach sub Urb. Nr. 60 $\frac{1}{2}$ vorkommenden Terrains sammt darauf stehenden großen Bräuhauses, wegen schuldigen Capitals pr. 4000 fl. C. M., sammt Zinsen und Kosten, gewilliget, und hiezu unter Einem die Termine: auf den 10. December l. J., 10. Jänner und 11. Febr. 1850, jedesmal von 10—12 Uhr Vormittags in loco Untersischka mit dem Beisatze angeordnet, daß, im Falle diese Realitäten, und zwar zuerst die Ganzhube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, um den Schätzungswert pr. 19,550 fl. C. M., und zuletzt das Bräuhaus nebst dazu gehörigem Terrain, um den Schätzungswert pr. 10,300 fl. C. M., weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung wenigstens um diese Schätzungswerthe oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten und letzten auch unter demselben hintangegeben werden.

Wozu die Kauflustigen mit dem Bemerkten zu erscheinen eingeladen werden, daß sich diese Realitäten mit den darauf stehenden großen und geräumigen, Knapp an der nach Klagenfurt führenden Commercialstraßen angränzenden Gebäuden, und insbesondere wegen der Nähe der Stadt und des Eisenbahnhofs zu jedem großen Geschäfte eignen, und daß die Licitations-Bedingnisse, das Schätzungsprotocoll und die Grundbuchsextracte zu den gewöhnlichen Amtsstunden täglich hieramts eingesehen werden können.

Anmerk. Auch bei der zweiten Licitation hat sich kein Kauflustiger gemeldet, daher nunmehr zur dritten Licitation geschritten wird.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 10. Jänner 1850.

3. 171. (3) Nr. 208.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neustadt wird bekannt gemacht:

Es sey über Ansuchen der Frau Theresia Germ von Neustadt, wider Anton Krammer von Grabische, die executive Feilbietung der, der Pfarngült Köpflig sub Rect. Nr. 1, unterstehenden, auf 512 fl. gerichtlich geschätzten Viertelhube in Grabische, wegen aus dem wirthschaftsamtlichen Vergleich vom 15. April, intab. 30. October 1849, schuldigen 55 fl. 15 kr. c. s. c. bewilliget worden.

Es werden daher zu diesem Ende drei Tagfahrten: auf den 23. Februar, 23. März, 23. April l. J. Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang bestellt, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter der Schätzung hintangegeben werden wird.

Die Schätzung, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können in der hierortigen Gerichtskanzlei eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Neustadt am 18. Jan. 1850.